

WEGLEITUNG

SAMMELGESUCH ARBEITSSICHERHEITSKURSE

ALLGEMEINE HINWEISE

Beim Besuch eines Sicherheitskurses (Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz oder Sicherheitsparcours) besteht die Möglichkeit, bei mindestens acht Teilnehmern anstelle von Einzelgesuchen ein Sammelgesuch zu stellen. Es gelten die gleichen Leistungsvoraussetzungen. Bitte beachten Sie dabei Anhang 4, Abs. 2, firmeninterne Kurse (ein externer Kursanbieter wird vorausgesetzt).

UNTERLAGEN

Für das Sammelgesuch sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ein Gesuchformular (Punkt 1 und Punkt 3 leer lassen);
- Teilnehmerliste mit Unterschrift und Angabe der **Funktion** (Lernender, Polier, Geschäftsführer usw.), vom Kursanbieter unterschrieben (oder Kursatteste mit **Funktion**);
- Kursprogramm mit Dauer;
- Kursrechnung (Kopie).

Für eventuelle Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, den Namen der Ansprechperson anzugeben.

ENTSCHÄDIGUNG BEIM BESUCH VON SICHERHEITSKURSEN (LEISTUNGSREGLEMENT ART. 17)

- Pauschale Entschädigung von CHF 450.00 / CHF 225.00 (Lernende) pro ausgewiesenen Kurstag für Arbeitssicherheitskurse.
- Pauschale Entschädigung von CHF 240.00 / CHF 120.00 (Lernende) pro ausgewiesenen Kurstag für Sicherheitsparcours (ab 1.1.2022).

Die Einstufung der Kurse erfolgt durch die Geschäftsstelle.

**Paritätischer Fonds des
schweizerischen Bauhauptgewerbes**